

Schatz, ich liebe dich zu Tode

Sexuelle Gewalt Gewalt in der Beziehung kommt in der Schweiz weitaus häufiger vor, als man denken könnte. Wie kann man erkennen, ob man betroffen ist? Und was tun, wenn Liebe wörtlich weh tut? Estelle Baur (dt. Text Karin Gruber-Ruffiner)

Alle zwei Wochen stirbt in der Schweiz jemand an den Folgen häuslicher Gewalt – so die Zahlen der Weltgesundheitsorganisation WHO. «Die Schweiz steht mit diesen Zahlen ziemlich schlecht da», bestätigt Jacqueline Fellay-Jordan, Beraterin in sexueller Gesundheit beim SIPE-Zentrum. Vor allem Frauen zwischen 40 und 44 Jahren sind von Gewalt in der Beziehung betroffen. Doch auch die 16- bis 18-Jährigen scheinen davon nicht verschont zu bleiben: Aus einer Schweizer Studie von 2018, die von Unisanté und Sexuelle Gesundheit Schweiz durchgeführt wurde, ging hervor, dass 51,9 % der Jungen und 66,7 % der Mädchen Opfer von Gewalt sind (37,2 % bzw. 59,7 % von ihnen sind Tatpersonen).

Was versteht man unter «Gewalt in der Beziehung»?

Gewalt in der Beziehung umfasst alle Arten von Aggressionen unter dem betroffenen Paar. «Ver-gewaltigung in der Ehe steht ganz oben auf der Liste der verschiedenen Stufen von Gewalt. Sie kommt im Allgemeinen kurz vor dem Femizid – also der Tötung der Frau – vor. Es gibt aber auch eine ganze Reihe anderer Formen von Gewalt in der Beziehung wie Herabwürdigung, psychische Gewalt, extremes Kontrollverhalten usw.», präzisiert Jacqueline Fellay-Jordan. «Die andere Person davon abhalten selbst zu entscheiden, was sie anzieht, was sie macht, was sie will, ihr Handy kontrollieren und ihre Nachrichten lesen, Zugriff auf ihre sozialen Netzwerke verlangen... Kurzum: Jede Art von Beeinträchtigung des gesellschaftlichen oder alltäglichen Lebens fällt schon unter diese Art von Gewalt. Das geht so weit, dass die andere Person nicht mehr als eigenständiges Subjekt, sondern nur noch als Objekt gesehen wird.»



«Sexuelle Gewalt ist verwirrend, da sie von einer Person ausgeht, die man liebt.»

Jacqueline Fellay-Jordan
Beraterin in sexueller Gesundheit beim SIPE-Zentrum

Warum ist das ein solches Tabu?

Um das Phänomen bei den Erwachsenen in der Schweiz beurteilen zu können, muss man sich auf die Zahlen der Polizei stützen, das heisst auf die gemeldeten Straftaten. «Man geht allerdings davon aus, dass zwei Drittel der Taten nicht angezeigt werden», so die Spezialistin. Grund dafür ist das grosse Unverständnis für dieses Phänomen, häufig gepaart mit enormen Schamgefühlen. «Sexuelle Gewalt durch den Partner oder die Partnerin ist verwirrend, da sie von einer Person ausgeht, die man liebt, der man vertraut, mit der Intimität geschaffen wird. Man ist sich bald einmal einig, dass Schläge inakzeptabel sind. Aber Sex als der wahrhaftige Ausdruck von Paarbeziehung...? Sexualität sollte im gegenseitigen Einvernehmen geteilt werden. Daher ist es wichtig, das Spiel – also einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen – und sexuelle Gewalt, welche die sexuelle Freiheit und Selbstbestimmung der Einzelperson beeinträchtigt, nicht miteinander zu verwechseln. Vergewaltigung hat nichts mit Sex zu tun. Sie fällt unter die Sparte Gewalt.»

Welche Anzeichen sind Warnsignale?

Es ist wichtig, sie Gedanken zur eigenen Sexualität zu machen und sich zu fragen, ob man Strategien umsetzt, um diese Interaktionen zu unterstützen oder aber zu beanstanden. «Nach dem Sex zu weinen kann ebenso symptoma-

tisch sein wie vor dem Sex systematisch Alkohol zu trinken, Beruhigungsmittel einzunehmen, oder sich schlafend zu stellen, wenn die andere Person ins Bett kommt. Manchmal schützt uns unser Körper selbst, wenn wir beispielsweise eine Pilzinfektion oder wiederkehrende Harnwegsinfektionen haben.» Viele gesellschaftliche Vorurteile können die Einstellung des Opfers beeinträchtigen: Denken, dass man in einer Beziehung jede sexuelle Handlung hinnehmen soll, weil das zur ehelichen oder partnerschaftlichen Pflicht gehöre. Oder befürchten, dass man

plötzlich allein und mittellos dastehen könnte, wenn man die Avancen seines Partners oder seiner Partnerin abwehrt. «In vielen Fällen ist die Aufenthaltsbewilligung vom Partner oder von der Partnerin abhängig. Man fürchtet sich, gesellschaftlich ausgestossen zu werden und/oder in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, wenn man sich aus der Beziehung zu lösen versucht.»

An wen kann man sich wenden?

Doch es gibt Auswege. Jacqueline Fellay-Jordan ruft in Erinnerung: «Einwilligen heisst, die Stärke zu haben, zu sagen was man will und was man nicht will. Danach sollte man sich fragen: Kann ich über Gewalt in der Beziehung sprechen und werde ich angehört?» Es ist also gut, in der Beziehung, aber auch mit anderen Personen über dieses Thema zu sprechen. Man sollte sich fragen, ob das normal ist, was man zu Hause erlebt. Man sollte in Worte fassen, was man dabei fühlt. «Sie können sich an Ihren Hausarzt, Ihren Frauenarzt oder den Kinderarzt, an eine Opferhilfeberatungsstelle oder an ein SIPE-Zentrum wenden.» Die Beratungen an diesen beiden letzteren Stellen sind kostenlos und vertraulich und stehen allen involvierten Personen offen: ob man nun Opfer, Tatperson oder Zeugin/Zeuge von Gewalt in der Beziehung ist.

Weitere Infos und Hilfe unter www.haeuslichegewalt-vs.ch

Hilfe bei häuslicher Gewalt:

- Polizei (117) oder Notrufzentrale (144): bei Gefährdung Ihres Lebens
- Walliser Netzwerk gegen häusliche Gewalt (www.haeuslichegewalt-vs.ch): Allgemeine Informationen und Anlaufstellen
- Opferhilfeberatung Oberwallis (027 946 85 32): Beratungsgespräche (Fernhaltungsmassnahmen bei einer Trennung, Hilfe bei der Stellensuche usw.)
- Violencequaire.ch: Online-Beratung für Opfer, Tatpersonen, Zeuginnen und Zeugen
- Die Dargebotene Hand (143): Beratung und Unterstützung für Erwachsene rund um die Uhr
- SIPE-Zentren (www.sipe-vs.ch): offenes Ohr, Beratung zu sexuellen Fragen
- Gewaltberatung Oberwallis (079 308 84 05): Beratung und sozialtherapeutische Betreuung für Tatpersonen
- Psychiatrienotfall Oberwallis, PZO Spital Wallis (027 604 33 33): psychiatrische und psychologische Unterstützung

GESUNDHEIT: DIE OMBUDSSTELLE INFORMIERT

SAGEN SIE MAL ...

LUDIVINE DÉTIENNE
LEITERIN DER OMBUDSSTELLE



Welche Rechte habe ich bei genetischen Untersuchungen?

Bei einer genetischen Untersuchung beim Menschen sollen vor allem genetische Krankheiten oder entsprechende Veranlagungen (Chromosomen, Gene) aufgedeckt bzw. ausgeschlossen werden. Dies geschieht zu präventiven oder kurativen Zwecken. Ein Gentest kann nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt werden, nachdem Sie von einer Fachperson ausführlich informiert wurden (z.B. über Möglichkeiten, Konsequenzen und Grenzen). Zwischen der genetischen Beratung und der Durchführung der Untersuchung muss Ihnen genügend Zeit zum Bedenken eingeräumt

werden. Grundsätzlich haben Sie das Recht zu verlangen, dass Ihnen eine Information zu Ihrem Erbgut nicht mitgeteilt wird. Bei urteilsunfähigen Personen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters* erforderlich und die genetische Untersuchung muss zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Person durchgeführt werden. Der Arzt kann die Untersuchungsergebnisse Familienmitgliedern oder Angehörigen nur mit Ihrem Einverständnis mitteilen. Sind Sie dagegen und liegen überwiegende Interessen anderer Personen vor, kann der Arzt verlangen, vom Berufsgeheimnis entbunden zu werden.
*Jede Personenbezeichnung gilt für Frauen und Männer gleichermassen.

30. Oktober 2020 – Tag der Betreuenden Angehörigen

Helfen Sie einem geliebten Menschen zu Hause?

Fürsorge bringt Zufriedenheit, aber manchmal auch Schwierigkeiten mit sich und oftmals wirft sie Fragen auf. Sie werden gebraucht – aber zögern Sie nicht, selbst um Unterstützung zu bitten.

Kinderbetreuung zur Entlastung zu Hause für betreuende Angehörige

Seit 2009 bietet das Rote Kreuz Wallis die Dienstleistung «Kinderbetreuung zu Hause» an, um bei Familien helfend einzuspringen, bis diese die nötigen Ressourcen zur Betreuung ihrer Kinder wieder aufbringen. Diese Dienstleistung richtet sich an Eltern von Kindern und jungen Erwachsenen bis 18 Jahren mit besonderen Bedürfnissen wie z.B. Autismus Spektrum Störung sowie körperliche und geistige Behinderungen. Während eine Kinderbetreuerin des Roten Kreuz Wallis die Eltern entlastet, können sich diese in den freien Stunden etwas erholen und neu aufatmen oder sich um die anderen Kinder kümmern sowie eigene Termine wahrnehmen. Bei dieser Dienstleistung ist eine Abklärung der Modalitäten wie Schweregrad der Behinderung, Bedarf der Entlastung usw. notwendig und bedingt die Kontaktaufnahme mit der verantwortlichen Koordinatorin.

ROTES KREUZ WALLIS

Natalie Zurwerra-Salzmann
Koordinatorin Regionalstelle Oberwallis
Bahnhofstrasse 4, 3900 Brig
Tel. 027 324 47 20 oder 079 559 20 85
info@rotes-kreuz-wallis.ch, www.rote-kreuz-wallis.ch

NEU! Beratung für betreuende Angehörige

In der Betreuung von Angehörigen ist es wichtig, seine Grenzen und Möglichkeiten zu kennen und diese anzuerkennen. Nur im Gleichgewicht zwischen Belastung und Entlastung sowie Rückgriff auf die nötigen Ressourcen können wir gesund bleiben.

Spitex SMZ Oberwallis bietet neu kostenlose Beratungen für betreuende Angehörige an, um:

- Ihre Bedürfnisse zu erfassen
- Ihre Ressourcen und Grenzen zu identifizieren
- Ihnen aufzuzeigen, wo Sie Hilfe finden
- Ihnen aufzuzeigen, wo Sie mehr Informationen über das Krankheitsbild Ihrer angehörigen Person erfahren

Spitex SMZ Oberwallis

Esther Zimmermann
Ansprechperson Betreuende Angehörige
Nordstrasse 30, 3900 Brig
Tel. 027 922 30 96 oder Tel. 076 247 61 92
esther.zimmermann@smzo.ch, www.smzo.ch

PARTNER



www.lungenliga-ws.ch



www.gesundheitsförderungwallis.ch



www.vs.ch/gesundheit

Bleib gesund

Einfache Gesten halten das Virus in Schach

Regelmässiges Händewaschen

www.vs.ch/covid-19